

Ergeht an alle Vertragsärzte (AM, FÄ, GP, PVE)
und selbständige Vertragsambulatorien sowie
über die regionale Ärztekammer an alle Wahlärzte

VM1 6/2024

20.03.2024

Verlängerung der COVID-19-Impfung bis 31.08.2024

Sehr geehrte Frau Doktor! Sehr geehrter Herr Doktor!

Wir möchten Sie mit diesem Schreiben über wichtige aktuelle Neuerungen in Zusammenhang mit COVID-19 informieren.

Durch eine aktuelle Gesetzesänderung wurde die zuletzt bis Ende März 2024 befristete Verrechenbarkeit der **COVID-19-Impfung (Pos. COVI1, COVI2, COVIA) bis 31.08.2024 verlängert**.

Nachstehende Tabelle gibt einen Überblick über die verrechenbaren Positionen:

Leistung	Position	Tarif	verrechenbar durch	Befristung
Grundimmunisierung: 1. Teilimpfung	COVI1	€ 15,-	ngl. ÄrztInnen, Gruppenpraxen, PVE, selbständigen Ambulatorien	31.08.2024
Grundimmunisierung: 2. Teilimpfung	COVI2			
Auffrischungsimpfung	COVIA			

Im Übrigen gelten die in unseren früheren Rundschreiben mitgeteilten Abrechnungsmodalitäten unverändert, weshalb darauf verwiesen werden darf.

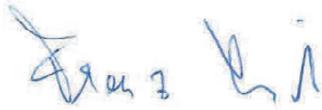
Sobald es zu weiteren Änderungen im Zusammenhang mit den COVID-19-Leistungen oder der ausständigen Kundmachung des Gesetzes kommt, werden wir Sie darüber rechtzeitig informieren.

IHRE ANSPRECHPARTNER:

Österreichische Gesundheitskasse VM1 Kärnten:

LOHMANN Sabrina; Tel.: 050 766 162330; Mail: vm1-16@oegk.at

Mit freundlichen Grüßen
Ihre Österreichische Gesundheitskasse

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Franz Kiesel'.

Mag. Franz Kiesel, MPM
Leiter Fachbereich
Versorgungsmanagement 1

P.S.: Die Festlegungen in diesem Rundschreiben gelten analog auch für den Bereich der BVAEB und der SVS.